



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
staatlichen allgemein bildenden Thüringer  
Schulen  
über  
die Staatlichen Schulämter in Thüringen

**Ihr Ansprechpartner**  
Ulrich Becher

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 57343-2041  
Telefax +49 361 3794-690

Ulrich.Becher@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Fallgestaltungen zum Lehrereinsatz und deren Anrechnung auf die  
Unterrichtsverpflichtung an allgemein bildenden staatlichen Schulen**  
Hinweis aus aktuellem Anlass

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
16/0348

Erfurt,  
18. Januar 2018

Mit Schreiben vom 12. November 2017 gab das TMBJS zu häufig vorkommenden Fallgestaltungen Auslegungsergebnisse verbindlich vor, um hierdurch das Anlegen eines einheitlichen Maßstabs im Land zu gewährleisten. Ziel des Erlasses war mithin nicht die Setzung neuer oder die Anpassung vorhandener Regelungen.

Rückmeldungen aus Ihrem Kreis sind Anlass zu einem neuerlichen Hinweis:

Im 2. und 3. Absatz auf Seite 2 des Schreibens vom 12. November 2017 wird zu schulischen Veranstaltungen Stellung genommen, die nach der gängigen Definition im Kontext des Lehrereinsatzes und deren Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung nicht als „Unterricht“ gelten. Klargestellt wurde sodann, dass die dort genannten schulischen Veranstaltungen zur Anrechnung des eigentlich geplanten Unterrichtseinsatzes führen. Anbei zur Veranschaulichung zwei Beispiele:

1. Führt ein Lehrer am Gymnasium in der Zeit der ersten vier Unterrichtsstunden eines Schultages Aufsicht in Abiturprüfungen und kann deshalb in dieser Zeit seine an diesem Tage zu haltenden planmäßig vorgesehenen drei Unterrichtsstunden nicht halten, gelten diese drei Unterrichtsstunden hinsichtlich der von diesem Lehrer zu erbringenden Unterrichtsverpflichtung als gehalten. Klargestellt wird, dass ihm in diesem Fall drei - nicht vier - Unterrichtsstunden angerechnet werden.

2. Findet an einer Schule eine Projektwoche statt, tritt der Einsatz des Lehrers in dieser Projektwoche anstelle der planmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden in dieser Woche. Übersteigt die tatsächliche Dauer des Einsatzes im Rahmen der Projektwoche die Zahl der planmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden, führt dies nicht zu einer Anrechnung zusätzlicher Unterrichtsstunden.

**5 TAGE  
SCHLAUER**

[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141